



IHK Regensburg
für Oberpfalz / Kelheim

Mediadaten
1. Halbjahr 2026

Wirtschaft KONKRET

Gezielt werben!

schon
ab **55 €**



Erreichen Sie
rund 56.000
Top-Entscheider
aus der Region

www.ihk.de/regensburg

Bundesweit Spitzenwerte

Print bleibt unverzichtbar im Mittelstand

Entscheiderinnen und Entscheider im Mittelstand sind eine hoch relevante Zielgruppe, sowohl bei Investitions- als auch bei Konsumgütern – das belegt die Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2023“ (www.rem-studie.de) der IHK-Zeitschriften eG und der deutschen Industrie- und Handelskammern. IHK-Zeitschriften erzielen demnach die höchste Reichweite bei Führungskräften im Mittelstand.

„Wirtschaft konkret“ ist das Magazin der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim und richtet sich an alle Firmen im IHK-Bezirk. Wer regionale Unternehmer und Entscheider ansprechen möchte, erzielt mit Anzeigen in „Wirtschaft konkret“ maximale Wirkung bei minimalem Streuverlust. Mit einer Auflage von rund 56.000 Exemplaren

erreicht das Magazin flächendeckend Entscheiderinnen und Entscheider aus allen Unternehmensgrößen und Branchen. Fundiert recherchierte Beiträge zeigen Sichtweisen von Firmen auf und liefern kompaktes Hintergrundwissen. Standortpolitische Meldungen, Aktuelles aus Wirtschaftsrecht, Steuern und Finanzen, Aus- und Weiterbildung,

Außenhandel, Digitalisierung und Verkehr sowie Energie, Innovation und Umwelt halten die Leserinnen und Leser von „Wirtschaft konkret“ auf dem neuesten Stand. Das Magazin beleuchtet darüber hinaus konjunkturelle und rechtliche Entwicklungen sowie wirtschaftspolitische Entscheidungen aus regionaler Sicht.



Titelthemen für Ihre Mediaplanung – 1. Halbjahr 2026



Januar 2026

Standort im Fokus

Ob sich Firmen ansiedeln oder langfristig an einem Standort bleiben, hängt maßgeblich von den passenden Rahmenbedingungen vor Ort ab – von Infrastruktur und Fachkräfteangebot bis hin zu Innovationspotenzial und Lebensqualität. Die IHK befragt alle fünf Jahre Betriebe verschiedenster Branchen, wie zufrieden sie mit dem Wirtschaftsstandort Oberpfalz-Kelheim sind. „Wirtschaft konkret“ zeigt die Ergebnisse und künftige Herausforderungen.



März 2026

Neue Impulse für die Region

Innovation bleibt der Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. In einer Zeit rasanter technologischer Entwicklungen und wachsender geopolitischer Unsicherheiten entscheidet die Fähigkeit, sich kontinuierlich neu zu erfinden, über langfristigen Erfolg. „Wirtschaft konkret“ beleuchtet, welche Rolle neuartige Technologien, agile Strukturen sowie kreative Unternehmenskulturen spielen und welche Standortbedingungen innovative Betriebe in der Region brauchen.



Mai 2026

Moderne Mobilität

Moderne Mobilität und eine leistungsfähige Infrastruktur sind entscheidende Treiber für den wirtschaftlichen Erfolg und die Attraktivität einer Region. Innovative, effiziente und vernetzte Verkehrslösungen eröffnen viele neue Möglichkeiten, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nachhaltig zu sichern. „Wirtschaft konkret“ zeigt wegweisende Projekte, Strategien und Investitionen, die die Mobilität von morgen in der Oberpfalz und im Landkreis Kelheim gestalten.

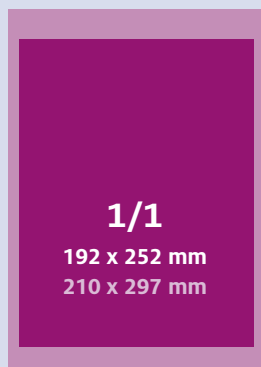
1.

Die Klassiker mit hoher Werbewirkung

Positionieren Sie Ihre Anzeige im redaktionellen Umfeld und steigern Sie dadurch das Interesse des Lesers für Ihr Angebot.

Sie haben **3 verschiedene Möglichkeiten**, eine Anzeige in „Wirtschaft konkret“ zu schalten:

Die klassischen Anzeigen

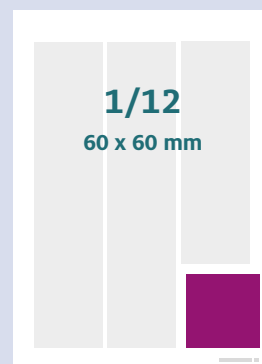
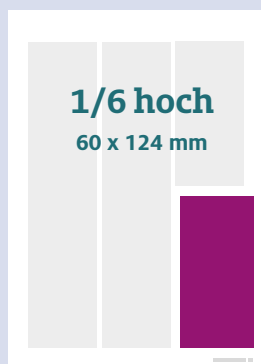
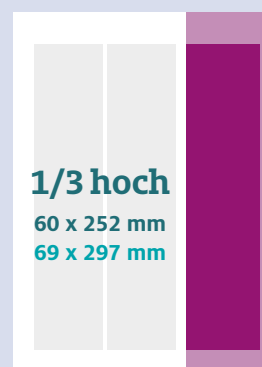


ganzseitige Anzeige
im Satzspiegel oder
randabfallend
= Maße für Anzeigen auf
den Umschlagseiten

im Satzspiegel

randabfallend

Beschnitt für alle randabfallenden Anzeigen beträgt 3 mm rundum.



Kontakt:
Media und Werbeservice
Anna Maria Faust
Tel. 0941/92008-0
annamaria.faust@
faust-kommunikation.de

2.

Im Wirtschaftsmarkt A-Z haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anzeige im passenden Branchenumfeld zu positionieren. Ihr Kunde findet Sie hier auf einen Blick. Zeigen Sie Präsenz – und das schon ab 55,- Euro*.

*Mindestbuchung: 3 Ausgaben

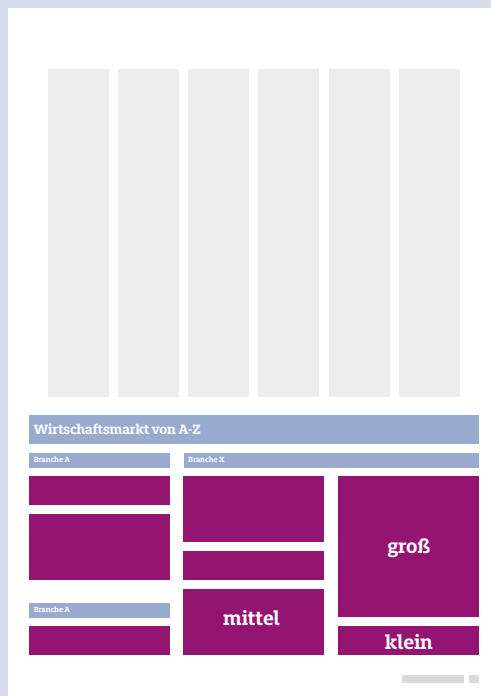
3.

Das Magazin erreicht die Top-Entscheider in der Oberpfalz und im Landkreis Kelheim. Nutzen Sie die Rubrik Immobilienanzeigen zum Verkauf und zur Vermietung.

Kontakt:
Media und Werbeservice
Anna Maria Faust
 Tel. 0941/92008-0
 annamaria.faust@
 faust-kommunikation.de

Ihre Anzeige in der passenden Rubrik

Der Wirtschaftsmarkt von A-Z

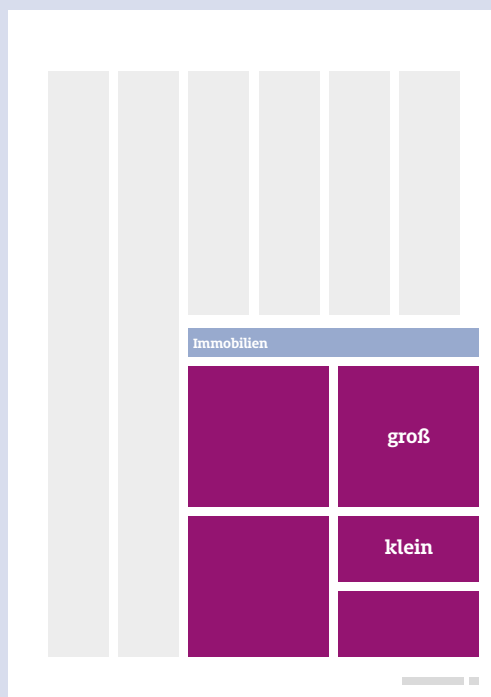


Brancheneintrag groß
60 x 60 mm
 180,00 Euro

Brancheneintrag mittel
60 x 28 mm
 110,00 Euro

Brancheneintrag klein
60 x 12 mm
 55,00 Euro

Die Rubrik Immobilienanzeigen



Immobilienanzeige groß
60 x 60 mm
 130,00 Euro

Immobilienanzeige klein
60 x 28 mm
 70,00 Euro

Übersicht Formate und Preise

1. Klassische Anzeigen

Anzeigenformate 4-farbig	Breite x Höhe in mm	Preis in Euro
1/1 Seite Satzspiegel	192 x 252	3.500,00
1/1 Seite randabfallend	210 x 297	3.850,00
2/3 Seite hoch 2-sp Satzspiegel	120 x 252	2.450,00
2/3 Seite hoch 2-sp randabfallend	129 x 297	2.690,00
2/3 Seite quer Satzspiegel	192 x 167	2.450,00
2/3 Seite quer randabfallend	210 x 188	2.690,00
1/2 Seite quer Satzspiegel	192 x 124	1.900,00
1/2 Seite quer randabfallend	210 x 145	2.090,00
1/3 Seite hoch 1-sp Satzspiegel	60 x 252	1.260,00
1/3 Seite hoch 1-sp randabfallend	69 x 297	1.380,00
1/3 Seite quer Satzspiegel	192 x 86	1.260,00
1/3 Seite quer randabfallend	210 x 107	1.380,00
1/4 Seite quer Satzspiegel	192 x 60	960,00
1/4 Seite quer randabfallend	210 x 81	1.050,00
1/6 Seite hoch 1-sp Satzspiegel	60 x 124	650,00
1/6 Seite quer 2-sp Satzspiegel	120 x 60	650,00
1/12 Seite hoch 1-sp Satzspiegel	60 x 60	350,00
1/1 U2 Umschlagseite 2 randabfallend	210 x 297	4.250,00
1/1 U3 Umschlagseite 3 randabfallend	210 x 297	4.100,00
1/1 U4 Umschlagseite 4 randabfallend	210 x 297	4.700,00

Nachlässe:	Malstaffel	Mengenstaffel
	3 Anzeigen 3 %	3 Seiten 5 %
	6 Anzeigen 5 %	6 Seiten 10 %
Anzeigenschluss:	1. des Vormonats	
Druckunterlagenschluss:	9. des Vormonats	
Druckdaten:	Magazinformaat:	210 x 297 mm
	Satzspiegel:	180 x 254 mm
	Druckverfahren:	Rollen-Offsetdruck

Preise für Sonderformate auf Anfrage.

Beschnitt für randabfallende Anzeigen beträgt 3 mm rundum.

2. Wirtschaftsmarkt A-Z

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anzeige im passenden Branchenumfeld zu positionieren. Die Mindestbuchung umfasst drei Ausgaben.

Anzeigenformate 4-farbig	Breite x Höhe in mm	Preis in Euro
Brancheneintrag groß	60 x 60	180,00
Brancheneintrag mittel	60 x 28	110,00
Brancheneintrag klein	60 x 12	55,00

3. Immobilienmarkt

Nutzen Sie die Rubrik zum Verkauf und zur Vermietung Ihrer Gewerbeobjekte.

Anzeigenformate 4-farbig	Breite x Höhe in mm	Preis in Euro
Immobilienanzeige groß	60 x 60	130,00
Immobilienanzeige regulär	60 x 28	70,00

4. Beilagenwerbung

Fügen Sie dem Magazin Ihre Beilagen bei (z. B. Flyer, Karten, Mailings, Prospekte).

- Verbindliche Muster (2 Stück) müssen eine Woche vor Anzeigenschluss bei der Anzeigenverwaltung vorliegen.
- Folder im Zick-Zack-Falz können nicht beigelegt werden.
- Absatzvorschrift: lose in handlichen Lagen (min. 10 cm), möglichst unverschränkt und ungebündelt

Beilagenformate in mm

minimal	105 x 148
maximal	205 x 290

Preise* in Euro (abhängig vom Beilagengewicht)

Kosten bis 25 g/pro Tsd.	90,00
je weitere 5 g/pro Tsd.	14,00

* zzgl. Postgebühren (bitte jeweils anfragen)
Auf Postgebühren kann kein Skonto, Rabatt oder AE-Provision gewährt werden. Anlieferung nach vorheriger Absprache. Eine Teilbelegung ist ab 5.000 Exemplaren mit 20 % Aufschlag möglich.

Herausgeber

IHK Regensburg für
Oberpfalz / Kelheim
D.-Martin-Luther-Str. 12
93047 Regensburg
0941 5694-0
info@regensburg.ihk.de
www.regensburg-ihk.de

Redaktion

Ramona Bayreuther
Peter Burdack
0941 5694-224
bayreuther@regensburg.ihk.de

Gestaltung

faust kommunikation KG
Ohmstr. 1, 93055 Regensburg
0941 92008-0
info@faust-kommunikation.de
www.faust-kommunikation.de

Anzeigen

Media + Werbeservice
Anna Maria Faust
Ohmstr. 1, 93055 Regensburg
0941 92008-25
annamaria.faust@
faust-kommunikation.de

Druck

Fr. Ant. Niedermayr
GmbH & Co. KG
Leibnizstr. 3
93055 Regensburg
0941 7872-0
jhelmlberger@niedermayr.de
www.niedermayr.de

**Die Auflage beträgt
rund 56.000 Exemplare**

Empfängerkreis

Gesamt 56.492
IHK-Bezirk Oberpfalz / Kelheim 56.472

nach Regionen

	Gesamt	in %
LKR Kelheim	5.801	10,3
SKR Amberg	1.769	3,1
SKR Regensburg	7.691	13,6
SKR Weiden	1.953	3,5
LKR Amberg-Sulzbach	4.267	7,6
LKR Cham	6.105	10,8
LKR Neumarkt	6.412	11,4
LKR Neustadt/WN	4.041	7,2
LKR Regensburg	8.604	15,2
LKR Schwandorf	6.530	11,6
LKR Tirschenreuth	3.299	5,8
insgesamt	56.472	100

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen im Magazin Wirtschaft konkret

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist – auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus – weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsverpflichtungen, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen

werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigendatei oder einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 30 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Besteller trägt die Kosten für Text- bzw. Bildanfertigungen und sonstige Druckunterlagen sowie für von ihm gewünschte oder zu vertretende Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen. Diese Kosten werden gesondert berechnet.

15. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung (Provision) darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

16. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht zugesichert werden.

17. Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmittler keinen Provisionsanspruch.

18. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

19. Im Falle höherer Gewalt oder Arbeitskämpfe erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Regensburg.